

Stadt Weingarten
Stadtplanungsamt
Schussenstraße 9
88250 Weingarten

per mail an: stadtplanung@stadt-weingarten.de

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland (BUND)
Landesverband
Baden-Württemberg e.V.

Ortsverband Ravensburg-
Weingarten
Bearbeiter: Michael Müller

Manfred Walser
Geschäftsführer

Tel. 0751 - 21451
Fax 0751 - 21483

bund.ravensburg@bund.net
www.bund-ravensburg.de

11.02.2026

Bebauungsplan / örtliche Bauvorschriften BP 171 "Argonnensportplatz"

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben die Umwelt- und Naturschutzverbände um eine Stellungnahme zu oben genanntem Bebauungsplan gebeten. Gerne kommen wir dieser Bitte nach und danken für die Möglichkeit der Beteiligung.

Grundsätzlich begrüßen wir notwendige Bebauungen in Stadt- und Ortsteilen, die bereits gut erreichbar und erschlossen sind. Hierunter fällt auch das Bebauungsplangebiet „Argonnensportplatz“.

Zum Bebauungsplan haben wir folgende grundsätzliche Bedenken (siehe auch die detaillierten Anregungen in unserer Stellungnahme zum Konzeptentwurf vom 03. April 2025, im Anhang):

Im nördlichen Bereich (ehemaliger Sportplatz) wurden die Baufenster gegenüber dem Konzeptentwurf und entgegen unseren Anregungen noch einmal deutlich nach Westen und Norden vergrößert. Dies hat zur Folge, dass die wertgebenden Gehölzstrukturen im ersten Schritt stark reduziert werden. Aufgrund der Nähe zu den geplanten Gebäuden dürften dann auch mittelfristig die noch verbleibenden Bäume „aus Sicherheitsgründen“ gefällt werden.

Diese Planung ist aus ökologischer Sicht eine schlechte Variante und hat deutlich negative Auswirkungen auf den Naturhaushalt. Zudem steht sie im Widerspruch zu den bisherigen Konzepten der Stadt Weingarten (FNP, ISEK, KLAK):

In der Standortalternativenprüfung vom August 2025 wird festgehalten:

„Je nach Konzeption und Umgang mit dem bestehenden Gehölgürtel steht eine gewerbliche Baufläche zwischen 1,2 und 1,8 ha zur Verfügung.“ (S. 6)



„Im ISEK wird eine Verlagerung des Sportplatzes und die gewerbliche Nutzung der heutigen Sportplatzfläche vorgeschlagen. Dabei sollen die randlichen Gehölzstrukturen im Süden und Westen erhalten und mit einem Fuß- und Radweg kombiniert werden.“ (S. 7)

„Bei einer Umnutzung in Gewerbeflächen gehen je nach Ausmaß der Gehölzrodungen wichtige innerstädtische Strukturen (Lebensraum, Flugbahnen, etc.) verloren. Die laut FNP und ISEK definierte Grünschneise von Süd nach Nord wird abhängig von der verfolgten Planung reduziert.“
„Laut KLAK weist das Gebiet eine hohe (Gehölgürtel; dunkelgrüne Darstellung) stadtklimatische Bedeutung auf.“ (S. 9)

Klimaanpassungskonzept (KLAK):

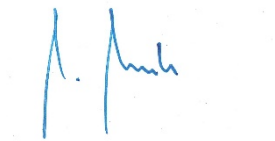


(Quelle: Gewerbeflächenentwicklung – Stadt Weingarten. Standortalternativenprüfung. Verfasserin: Stadt Weingarten, Abteilung 4.1 Stadtplanung und Bauordnung vom 11.08.2025)

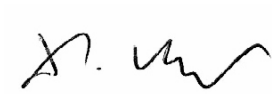
Noch vor einem halben Jahr wurde also davon ausgegangen, dass die Grünschneise im Westen des Sportplatzes gelegen und der Gehölzstreifen möglichst weitgehend erhalten werden soll. Es erschließt sich uns nicht, warum diese Grünschneise nun auf den artenarmen Zierrasen auf der Ostseite des Sportplatzes verlegt werden soll und wir bitten darum, dies zu ändern.

Wir danken nochmals für die Beteiligung und bitten beim weiteren Verfahrensablauf erneut gehört zu werden.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Müller
Vorstandsmitglied des BUND Ravensburg- Weingarten



Manfred Walser
Geschäftsführer des BUND Ravensburg-Weingarten

Anhang: Auszug aus unserer Stellungnahme zum Konzeptentwurf vom 03. April 2025

- Der Grüngürtel westlich des Sportplatzes wird durch die geplante Erschließung der nördlichen Gewerbefläche geöffnet. Hier wird empfohlen die entstehenden neuen Ränder des Gehölzstreifens fachgerecht mit Saumpflanzungen zu ergänzen und die entfallenden Großgehölze im Planungsbereich selbst zu ersetzen. Eine weitere Erschließung des Bereiches ist der Gesamtkonzeption nicht zuträglich.
- Im Zuge der Aufwertung der Grünverbindungen soll ergänzend den, im Schussenbecken sehr wichtigen, Ost-West-Verbindung. Gerne regen wir an, bereits vor Erstellung des konkreten Bebauungsplanes, folgende Aspekte zu bedenken.
- Der Grüngürtel westlich des Sportplatzes wird durch die geplante Erschließung der nördlichen Gewerbefläche geöffnet. Hier wird empfohlen die entstehenden neuen Ränder des Gehölzstreifens fachgerecht mit Saumpflanzungen zu ergänzen und die entfallenden Großgehölze im Planungsbereich selbst zu ersetzen. Eine weitere Erschließung des Bereiches ist der Gesamtkonzeption nicht zuträglich.
- Im Zuge der Aufwertung der Grünverbindungen soll ergänzend den, im Schussenbecken sehr wichtigen, Ost-West-Verbindungen und -Vernetzungen Rechnung getragen werden.
- Die in der Konzeptskizze aufgeführten Bereiche der Gewerbeflächenentwicklung 1 und 2 müssen im Zuge der Gesamtkonzeption exakt eingehalten werden. In der Konkretisierung ist gerade im Bereich 1 mit entsprechenden baulichen Abständen zu den Bäumen und Gehölzen zu reagieren. Zudem sollen die Bereiche 1 und 2 adäquat durchgrünt werden. Hierbei ist auf ausreichend groß dimensionierte Pflanzgruben für Bäume zu achten.
- Grundsätzlich teilen wir die Ansicht des Verfassenden der Begründung des Aufstellungsbeschlusses nicht, dass per se, wie auf Seite 9 unter 6.4 erwähnt, ein hohes Gefahrenpotential von der Bepflanzung ausgeht. Vielmehr kann und soll hier mit angepassten Abständen, aber auch fachpflegerischen Maßnahmen eventuellen Risiken begegnet werden.
- Die im weiteren Verfahren vorgesehene artenschutzrechtliche Untersuchung begrüßen wir und gehen davon aus, dass die Ergebnisse und Maßnahmen hieraus dann entsprechend in die Planung einfließen werden.
- Die Aufwertung der Grünflächen im Süden soll aus unserer Sicht, sowohl die wegfallenden Sport- und Bewegungsmöglichkeiten qualitativ hochwertig kompensieren, aber die Gestaltung auch unter ökologischen Aspekten und Aspekten „Schwammstadt“ zu Hauptzielen erklären.
- Die geplanten und bereits vorhandenen Grünverbindungen sollen ebenfalls ökologischen Aspekten Rechnung tragen. Zudem können diese Flächen der Regenwasserrückhaltung dienen und durch wechselfeuchte Standorte eine Bereicherung von Biototypen darstellen.
- Mit Inkrafttreten des BP 171 wird auch der BP 133 Argonnenkaserne in den überlagerten Bereichen seine Gültigkeit verlieren. Wir gehen davon aus, dass die Qualität der dortigen Festsetzungen im Hinblick auf Ökologie, Klimaschutz und Grün nochmals geprüft und in der Konkretisierung des BP 171 nicht unterschritten wird.